



Nummer kommt automatisch

Wirtschafts-Identifikationsnummer für Landwirte und Gärtner

Ab November 2024 wird die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) eingeführt. Diese Nummer erhalten alle wirtschaftlich tätigen Unternehmen aller Branchen, egal, ob sie als Einzelunternehmer, als Gemeinschaft oder als GmbH am Wirtschaftsleben teilnehmen. Auch Land- und Forstwirte sowie Gärtner, die im Rahmen



Die neue Identifikationsnummer kommt von allein: Bleiben Sie daher skeptisch, wenn jemand Sie dazu auffordert, zu diesem Zweck Daten preiszugeben.

Foto: landpixel

eines Einzelunternehmens, einer Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft ihren Betrieb betreiben, erhalten diese Nummer. Jede unternehmerische Einheit erhält dabei eine eigene W-IdNr. Betreibt man mehrere Einzelunternehmen nebeneinander, zum Beispiel ein landwirtschaftliches Einzelunternehmen und ein gewerbliches Lohnunternehmen oder einen Hofladen, erhält man zwei W-IdNrn. zugeteilt.

Wichtig ist, dass man nicht selber aktiv werden muss. Das Bundeszentralamt für Steuern (BzSt) wird allen Unternehmen automatisiert eine Nummer zuteilen. Diese Nummer ist identisch mit der vorhandenen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-Id.-Nr.). Das Verfahren ist so ausgestaltet, dass man keinen Brief und keine Nachricht erhält. Vielmehr erfolgt eine Allgemein-Veröffentlichung im Bun-

dessteuerblatt und ab diesem Datum gilt automatisch die bisherige USt-Id.-Nr. auch als W-IdNr. Landwirtschaftliche oder gartenbauliche Betriebe oder auch gewerbliche Unternehmer oder Freiberufler müssen daher nicht selber aktiv werden. Soweit man bislang noch nicht umsatzsteuerlich als Unternehmer erfasst gewesen ist, bekommt man eine W-IdNr. vom Bundeszentralamt ebenfalls automatisch mitgeteilt.

Aber Achtung: Die automatische Zuteilung der W-IdNr. wird von Betrügern dazu genutzt werden, Unternehmen per Post oder per E-Mail anzuschreiben und zu Aktionen aufzufordern. Der jeweilige Unternehmer muss aber nicht selbst aktiv werden, die Zuteilung erfolgt automatisch. Geben Sie daher keine Daten preis, wenn Sie vorgeblich dazu im Rahmen der Erstzuteilung der W-IdNr. aufgefordert werden. Im Zweifel handelt es sich um eine Betrugsmasche.

Rechtsanwalt und Steuerberater Ralf Stephany, PARTA Steuerberatungsgesellschaft